



Die Pflegezeit finanziell meistern!

Thomas Rohr

Volkshochschule Crailsheim



Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Beratungs- dienst Geld und Haushalt

- Gründung:
1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ziel:
Stärkung der finanziellen Bildung der Bevölkerung gemäß öffentlichem Auftrag der Sparkassen
- Angebote:
inhaltlich neutral, werbe- und kostenfrei, für alle Bürgerinnen und Bürger
- Kooperativer Austausch mit Sozialverbänden, Wissenschaft, Politik und Sparkassen



Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung

Angebote von Geld und Haushalt



Vorträge



Ratgeber



Onlineplaner

Alle kostenfreien
Angebote finden Sie
unter:

www.geld-und-haushalt.de



Inhalt

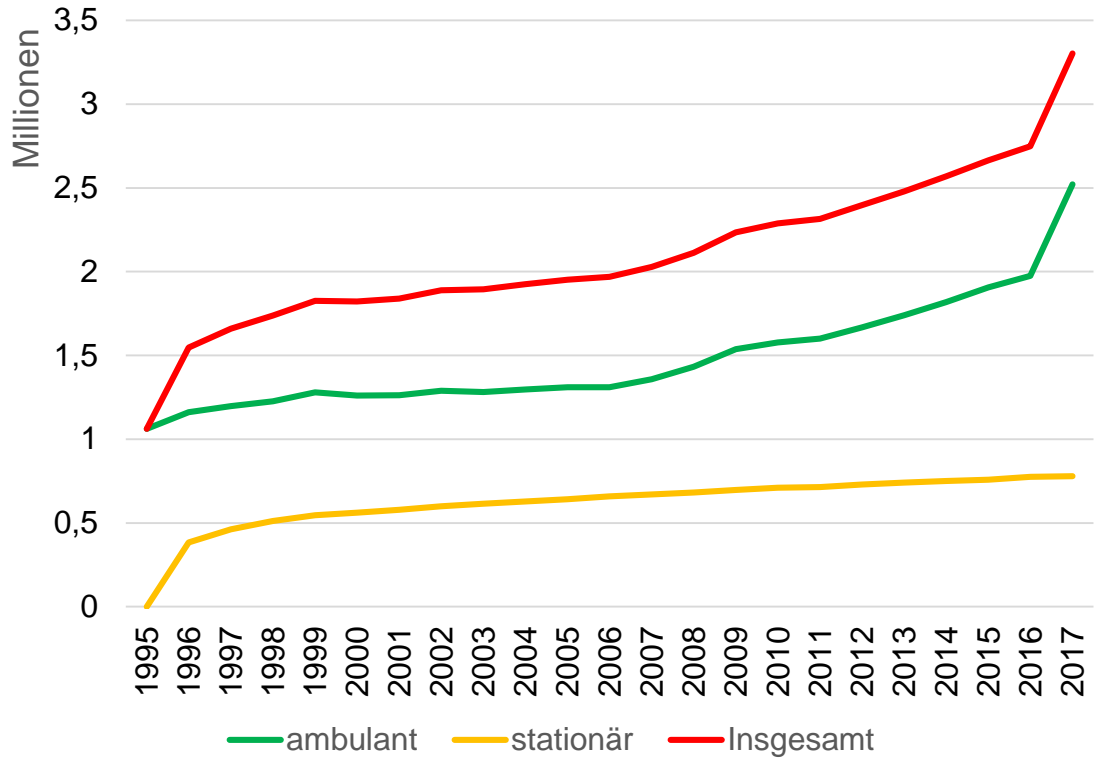
1. Wen betrifft das Thema?
2. Wie erhalte ich einen Pflegegrad? Wer hilft mir dabei?
3. Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?
4. Und die Differenz?
5. Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert?
6. Zusammenfassende Empfehlungen aus dem Vortrag

Wen betrifft das Thema?



Wen betrifft das Thema?

Immer mehr Pflegebedürftige



Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Wen betrifft das Thema?

Immer mehr Pflegebedürftige

Jahr 2030 3,5 Millionen Menschen*

Jahr 2050 4,5 Millionen Menschen*

* erwartet

Quelle: Bundesgesundheitsministerium

Wie erhalte ich einen Pflegegrad? Wer hilft mir dabei?

Wie erhalte ich einen Pflegegrad?

Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs (ab 01.01.2017)

- Bisher wurde bei der Eingruppierung strikt zwischen körperlichen und kognitiven Einschränkungen unterschieden.
- Bisher wurde der Pflegebedarf in Minuten gemessen.
- Dieses Prinzip benachteiligte vor allem Demenzkranke, wenn sie körperlich noch rüstig waren.
- Künftig soll die Pflege dem individuellen Bedarf besser gerecht werden.

Wie erhalte ich einen Pflegegrad?

NEU:
Begutachtungsassessment
(ab 01.01.2017)

Sechs Module

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Umgang mit krankheits- / therapiebedingten Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Hauptleistungsbeträge in Euro

	PG1	PG2	PG 3	PG 4	PG 5
Gesamtleistung ambulant	125	316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1298	1612	1995
Leistungsbetrag stationär	125	770	1262	1775	2005

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Exkurs: Ausländische Pflegekräfte in Deutschland

Ausländische Pflegekräfte ohne Qualifikation nach deutschem Standard dürfen keine Behandlungspflege, wie z. B.

- Verbände wechseln
- Spritzen setzen
- Blutdruck messen
- Kompressionsstrümpfe wechseln

durchführen.

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Hauptleistungsbeträge in Euro

	PG1	PG2	PG 3	PG 4	PG 5
Gesamtleistung ambulant	125	316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1298	1612	1995
Leistungsbetrag stationär	125	770	1262	1775	2005

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Beispielabrechnung Vollstationäre Pflege

Von	Bis	Leistung	Anzahl	E.-Preis	G.-Preis (€)
Kostenaufstellung - Februar 2017					
01.02.2017 - 28.02.2017	20015	Pflegegrad 4	1 *	2.760,01 €	2.760,01 €
01.02.2017 - 28.02.2017	3101	Ausbildungsumlage PSGII	1 *	34,07 €	34,07 €
01.02.2017 - 28.02.2017	3102	Unterkunft PSGII	1 *	437,14 €	437,14 €
01.02.2017 - 28.02.2017	3103	Verpflegung PSGII	1 *	357,44 €	357,44 €
01.02.2017 - 28.02.2017	3104	Investitionskosten EZ ab 04/2013	1 *	693,58 €	693,58 €
Summe der Kosten - Februar 2017					4.282,24 €
Der tägliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil beträgt 32,38					
Endsumme der Kosten - Februar 2017					4.282,24 €
23.01.2017 - 23.01.2017	21	Fußpflege	1	22,00 €	22,00 €
31.01.2017 - 31.01.2017	333	Telefon-Gebühren	1	20,90 €	20,90 €
Rechnungsbetrag					4.325,14 €

Und die Differenz?



Und die Differenz?

**Kinder haften
für ihre Eltern**



Und die Differenz?

Bürgerliches Gesetzbuch

§ 1601 Unterhaltsverpflichtete

Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.

§ 1602 Bedürftigkeit

(1) Unterhaltsberechtig ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

(2) Ein minderjähriges unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen.

Änderungen im Elternunterhalt seit dem 01.01.2020 „Angehörigen-Entlastungsgesetz“

Und die Differenz?

- Unterhaltspflichtig werden eigene Kinder erst mit der Überschreitung einer Einkommensgrenze in Höhe von 100.000 € / brutto pro Jahr.
- Nur noch das persönliche Einkommen des Kindes zählt für die Bemessung.

Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert?



Für wen lohnt sich eine Zusatzpflegeversicherung?

Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert?



Verwandte
leisten häusliche Pflege



Nachkommen
sollen erben!



Zusammenfassende Empfehlungen aus dem Vortrag

Zusammenfassende Empfehlungen

Linkliste:

- **Vorsorgevollmacht**

<https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Vorsorgevollmacht.html>

- **Patientenverfügung**

<https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html>

- **Einzelfragen des medizinischen Dienstes / Medicproof**

https://www.medizinischerdienst.de/fileadmin/MD-zentraler-Ordner/Downloads/01_Pflegebegutachtung/BRi_Pflege_210930_barrierefrei.pdf

Pflegevorsorge- vollmacht



Vollmacht

Ich, (Vollmachtgeber/in)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an

(bevollmächtigte Person)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Pflegevorsorge- vollmacht



1. Gesundheitsvorsorge/Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. ja nein
- Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB). ja nein
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. ja nein
- Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie
 - über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Absatz 1 BGB) ja nein
 - über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB) ja nein
 - über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Absatz 1 BGB) ja nein
 - über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Absatz 4 BGB) ja neinentscheiden.

-
-
-

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. ja nein
- Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. ja nein
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. ja nein
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen. ja nein

-

Pflegevorsorge- vollmacht



3. Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. ja nein

■

4. Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich ja nein

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1) ja nein

- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ja nein

- Verbindlichkeiten eingehen (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1) ja nein

- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2) ja nein

- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. ja nein

■

- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

■

■

Hinweis:

1. Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens (vgl. Ziffer 2.15 der Broschüre „Betreuungsrecht“).

2. Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

Pflegevorsorge- vollmacht



5. Post und Fernmeldeverkehr

- Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

ja nein

6. Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

ja nein

7. Untervollmacht

- Sie darf Untervollmacht erteilen.

ja nein

8. Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

ja nein

9. Geltung über den Tod hinaus

- Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

ja nein

10. Weitere Regelungen

-
-
-
-

Ort, Datum

Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort, Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Zusammenfassende Empfehlungen

Verzagen Sie nicht:

- Kontovollmacht, Pflegevorsorgevollmacht und Patientenverfügung unbedingt sofort erteilen!
- Unterstützung und Hilfe gibt es bei dem für Sie zuständigen Pflegestützpunkt Crailsheim: 07951 / 492-5555
oder der Compass Pflegeberatung: 0800 /1018800
- Überlegen Sie sich, ob der Abschluss einer Förderpflegeversicherung zielführend ist.
- Machen Sie sich und dem Gutachter des medizinischen Dienstes nichts vor!
- Wer soll die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten?

Folgen Sie Geld und Haushalt!

Facebook



[/geldundhaushalt](#)

Instagram



[/geldundhaushalt](#)

Twitter



[/geldundhaushalt](#)

YouTube



[/GeldundHaushaltTV](#)

Thomas Rohr

thomas.rohr@guh-vs.de

Weitere Informationen zum
Vortragsangebot unter:

www.geldundhaushalt.de